



## Medienkonferenz Resultate LFI 4, 10.6.2020

### Statement von Paul Steffen, Vizedirektor BAFU

*Es gilt das gesprochene Wort.*

---

## Das LFI als langfristiges Monitoringinstrument

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Vertreterinnen und Vertretern der Medien, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Danke dass Sie zu dieser Medienkonferenz in den Wald gekommen sind – in den grossen Forst, einen Wald der Burggemeinde Bern, die heute durch den Forstmeister Stefan Flückiger vertreten ist, und bei dem ich mich für die Gastfreundschaft hier vor Ort bedanke. Und ich begrüsse auch Roger Schmidt, den Vorsteher des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern.

Wir sind alle gerne im Wald, gerne in einem schönen Wald, weil der Wald uns gut tut. Damit es ihm gut geht, müssen wir dem Wald schauen, schauen wie es ihm geht – und dafür braucht es ein Monitoring, das Landesforstinventar. Wir stellen Ihnen heute die neuen Ergebnisse des 4. Landesforstinventars, des LFI, vor. Das ist ein Werk, das in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Umwelt, BAFU und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, entstanden ist.

Der Wald und die Nachhaltigkeit haben bei uns einen hohen Stellenwert. So sind diese zwei wichtigen Begriffe in der Bundesverfassung verankert, im Artikel 73 (Nachhaltigkeit) und im Artikel 77 (Wald). Das Waldgesetz präzisiert diese Verfassungsgrundsätze für den Bereich Wald und Holz – übrigens eines der ältesten Gesetze der Eidgenossenschaft im Bereich Umwelt (1876, Forstpolizeigesetz). Seit diesem Gesetz besteht die Vorgabe, dass der Wald nachhaltig bewirtschaftet wird.

Das Waldgesetz hält fest, dass der Bund für periodische Erhebungen über den Zustand und Entwicklung des Waldes und für die Information der Behörden und Öffentlichkeit sorgt (Artikel 33 und 34). Diese Aufgaben nimmt das BAFU in der Zusammenarbeit mit der WSL wahr (Art. 37a der Waldverordnung), in der Form des Landesforstinventars.

Das Landesforstinventar ist ein Monitoring-Instrument für die langfristige Beobachtung des Zustands und der Entwicklung des Schweizer Waldes.

Was wird da alles beobachtet, fragen Sie sich nun. Es geht beispielsweise um das Wachstum des Waldes, um die Waldflächen oder um verschiedene Waldfunktionen:

- Schutz vor Naturgefahren
- Holzproduktion und
- Wald als Lebens- und Erholungsraum



Diese zentralen Funktionen sind im Waldgesetz verankert.

Das Landesforstinventar kann sehr viele praktische und für die Waldpolitik wichtige Fragen beantworten. Es zeigt uns zum Beispiel, ob ein Schutzwald wirklich gegen Naturgefahren wie Lawinen oder Steinschlag schützt: Also etwa ob er genügend verschiedene Baumarten hat und ob dicke und dünne Bäume gut verteilt sind.

- Dank des Inventars können wir Aussagen zur Biodiversität machen: Wie hat sich der Lebensraum Wald entwickelt, welche Massnahmen fördern die Vielfalt?
- Wie stark nutzen Menschen den Wald als Erholungsraum?
- Wie steht es mit der Waldfläche? Ist sie gemäss Zweckartikel 1 des Waldgesetzes erhalten geblieben?
- Und auch wichtig: Entspricht die tatsächlich genutzte Menge Holz – Sie wissen, es ist eine erneuerbare Ressource – den Zielen unserer Waldpolitik?

Das Landesforstinventar hilft uns mit seinen Auswertungen diese Fragen zu beantworten. Das BAFU ergänzt sie mit weiteren Datenquellen (wie zum Beispiel der Forststatistik oder den Messungen über die Stickstoffeinträge und über die Waldschäden) und erhält ein Gesamtbild über die Nachhaltigkeit im Wald.

Lassen Sie mich kurz etwas zu dieser Nachhaltigkeit sagen: Um sie zu gewährleisten, müssen wir möglichst früh Veränderungen erkennen, Veränderungen wie den Klimawandel mit mehr Hitze- und Trockenheitstagen. Und dies tun wir. So haben wir zusammen mit der WSL bereits 2009 das Forschungsprogramm „Wald und Klimawandel“ gestartet (bis 2018). Seit 2017 verfügen wir mit dem ergänzten Waldgesetz über die rechtlichen Grundlagen für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel sowie über Massnahmen im Umgang mit Waldschäden. Und es wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Als nächster Schritt steht nun die Erarbeitung einer langfristigen Strategie mit allen Beteiligten an. Diese Strategie ist heute, ganz aktuell, im Nationalrat Thema und in der Antwort auf die Motion Engler (19.4177 Mo. (Hêche) Engler) festgehalten: «Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel».

Der Nutzen des LFI ist nicht nur national, sondern auch international: Das Bild des Waldes dient uns zur Überprüfung der Ziele im Rahmen der Agenda 2030 der UNO für die nachhaltige Entwicklung.

Die Waldpolitik 2020, die der Bundesrat im Jahr 2011 verabschiedet hat, stützt sich massgeblich auf die genannten Gesetze und die Ziele für die Nachhaltigkeit im Wald. Die Waldpolitik 2020 dient dem BAFU als Steuerungsinstrument. Für das Controlling dienen die Daten des LFI als Indikatoren.

Zurzeit arbeitet das BAFU an der Aktualisierung der Massnahmen, die in der Waldpolitik 2020 enthalten sind. Auch hier sind die Erkenntnisse aus den Erhebungen der WSL dienlich.

Was die Ergebnisse des 4. Landesforstinventars aus der Sicht der Waldpolitik bedeuten, wird Ihnen nachher Michael Reinhard, Chef der Abteilung Wald im BAFU, darlegen.

Auch die Kantone können von der wissenschaftlichen Beratung der WSL mit den Daten aus dem Landesforstinventar profitieren. Das wird Ihnen Roger Schmidt, Vorsteher des Amtes für Wald und Naturgefahren (Kantonsoberrforster Bern), erklären. Das Landesforstinventar stellt ein sehr gutes Beispiel von Synergien zwischen Bund und Kantonen dar, die im Bereich Wald bestehen.

Um das Landesforstinventar näher kennenzulernen, übergebe ich jetzt das Wort an Dr. Christoph Hegg, stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.